

Dies ist ein Auszug aus der Satzung der Städtischen Musikschule Nagold und gilt ab dem **01.01.2022**. Die komplette Satzung und die Förderrichtlinie sind auf Anfrage bei der Musikschule erhältlich.

Die Stadt Nagold erhebt für die Teilnahme am Unterricht der Musikschule Gebühren. Zur Zahlung der Gebühren sind die Teilnehmer bzw. deren gesetzliche Vertreter verpflichtet. Gebührenschnldner ist auch, wer die Gebührenschuld durch schriftliche Erklärung gegenüber der Stadt Nagold übernommen hat.

Die Unterrichtsgebühren betragen monatlich:

		Unterrichtsdauer Min pro Woche	Gebühr/Monat je Schüler	Gebühr/Monat je Nagolder
Elementarunterricht				
2.1	MiniMusik	45 Min	20,50 €	20,50 €
2.2	Musikalische Früherziehung (MFE)	60 Min	27,00 €	27,00 €
2.3	MusikWerkstatt	60 Min	30,00 €	30,00 €
Hauptfachunterricht				
Der Hauptfachunterricht (2.5 – 2.6) wird für Nagolder laut Förderrichtlinie bezuschusst.				
			Tarif 1	Tarif 2
2.5.1	Einzelunterricht	30 Min	83,00 €	67,00 €
2.5.2	Einzelunterricht	45 Min	120,00 €	96,86 €
2.5.3	Einzelunterricht für Klavier u. Keyboard	30 Min	84,00 €	67,80 €
2.5.4	Einzelunterricht für Klavier u. Keyboard	45 Min	123,00 €	99,29 €
2.5.5	Gruppe mit 2 Schülern	30 Min	43,00 €	34,71 €
2.5.6	Gruppe mit 2 Schülern	45 Min	63,50 €	51,26 €
2.5.7	Gruppe mit 3 Schülern	45 Min	43,00 €	34,71 €
2.5.8	Gruppe mit 4 Schülern	60 Min	43,00 €	34,71 €
2.6	Unterricht für ERWACHSENE (gilt ab 18 Jahren - Ausnahme: Schüler, Auszubildende, Studierende, FSJ, Bufdi)			
2.6.1	30 % Zuschlag auf alle Unterrichtsgebühren, die unter Ziffer 2.5 aufgeführt sind (Tarif 4 und Tarif 5)			
2.6.2	Karten-Pakete für Erwachsene			
	5er-Karte (gültig für 3 Monate)	5 x EU 30 Min.	171,00 €	138,00 €
		5 x EU 45 Min.	246,00 €	198,00 €
	10er-Karte (gültig für 6 Monate)	10 x EU 30 Min.	342,00 €	276,00 €
		10 x EU 45 Min.	492,00 €	396,00 €
2.7	Unterricht als Vorbereitung und weitere Ausbildung für die KINDER und JUGENDLICHEN der Blaskapellen in den Stadtteilen, der Stadtkapelle und der Nagolder Chöre			
			Tarif 3	
2.7.1	Einzelunterricht	30 Min	39,84 €	39,84 €
2.7.2	Einzelunterricht	45 Min	57,60 €	57,60 €
2.7.3	Gruppe mit 2 Schülern	30 Min	20,64 €	20,64 €
2.7.4	Gruppe mit 2 Schülern	45 Min	30,48 €	30,48 €
2.7.5	Gruppe mit 3 Schülern	45 Min	20,64 €	20,64 €
2.7.6	Gruppe mit 4 Schülern	60 Min	20,64 €	20,64 €
2.8	Stimmbildung und Instrumentalunterricht als Vorbereitung und weitere Ausbildung für die ERWACHSENEN der Nagolder Chöre, der Stadtkapelle und der Blaskapellen in den Stadtteilen			
In diesen Fällen wird kein Erwachsenen-Zuschlag erhoben (Tarif 6).				

2.9	Ensembles und Spielkreise - g e b ü h r e n f r e i z.B. Blechbläserensemble, Blockflötenensemble, Querflötenensemble, Gitarrenspielkreis, Jazz-Band, Rock-Band, Kammerorchester, Jugendorchester, Kammermusik für Streicher und gemischte Besetzung			
2.10	Aufnahmegebühr – einmalig		10,50 €	10,50 €
2.11	Instrumentenlausleihe	Wert bis 250 €	10,50 €	10,50 €
		Wert über 250 €	13,00 €	13,00 €

3. Ermäßigung der Unterrichtsgebühren

3.1 Geschwisterermäßigung

Bei der Geschwisterermäßigung werden alle Kinder einer Familie, unabhängig vom Besuch der Musikschule, unter 18 Jahren berücksichtigt. Ein schriftlicher Antrag ist erforderlich und gilt ab Eingang bei der Musikschule. Stichtag für die Altersbegrenzung ist der 1. Oktober eines jeden Jahres. Änderungen sind der Musikschule schriftlich zu melden.

Familien mit 1 Kind zahlen die volle Unterrichtsgebühr.

Familien mit 2 Kindern erhalten für jedes Kind 15% Rabatt.

Familien mit 3 und mehr Kindern erhalten für jedes Kind 25% Rabatt.

3.2 Mehrfächerermäßigung

Bei Anmeldung eines Schülers zu zwei oder mehr gebührenpflichtigen Fächern wird folgende Ermäßigung gewährt:

Bei 2 gebührenpflichtigen Fächern 15% pro Fach

Bei 3 gebührenpflichtigen Fächern 25% pro Fach

Die Gewährung der Ermäßigung kann von der Leistung des Schülers abhängig gemacht werden. Wird bereits eine Geschwisterermäßigung gewährt, so errechnet sich die Mehrfächerermäßigung aus dem Nettobetrag.

3.3 Sozialermäßigung

Bei Vorlage des Nagoldpasses werden 50% Ermäßigung auf die Unterrichtsgebühren gewährt. Dadurch entfallen Geschwister- und Mehrfächerermäßigung. Die Ermäßigung gilt ab Beginn des Monats der Vorlage bei der Musikschule.

3.4 Die Ermäßigung nach Ziffer 3.1 bis 3.3 können die Schüler der Stadtkapelle, Stadteilkapellen, Bläserklassen, Streicherklassen und Nagolder Chöre (Stimmbildung) nicht zusätzlich erhalten.

3.5 Unterrichtsausfall

Unterrichtsversäumnisse des Schülers entbinden nicht von der Zahlungspflicht.

Gebührenfreie Beurlaubungen können nur in besonderen Fällen (z.B. Krankheit oder Erholungsaufenthalt des Schülers von mehr als dreiwöchiger Dauer) gewährt werden. Sie müssen im Voraus beim Schulleiter beantragt werden. Für die volle Unterrichtsgebühr werden mindestens 33 Wochenstunden im Schuljahr unterrichtet. Sollte diese Mindestzahl im Falle von Krankheit oder wegen sonstiger unvermeidlicher Ausfälle der Lehrkraft unterschritten werden, ohne dass Ersatzunterricht erteilt werden kann, so werden die Gebühren auf schriftlichen Antrag anteilig am Schuljahresende zurückgezahlt.

4. Entstehung

Die Gebühren entstehen ab dem Unterrichtsbeginn. Sie sind auch für die Ferienmonate zu entrichten. Beginnt der Unterricht nicht zu Monatsbeginn, wird die Unterrichtsgebühr anteilig berechnet. Die einmalige Bearbeitungs- und Aufnahmegebühr entsteht mit der Aufnahme des Schülers in die Musikschule.

5. Fälligkeit

Die Gebühren werden jeweils zum Ersten eines Monats fällig.

Die Gebühren (2.5, 2.6.1, 2.7 und 2.8) auf einen Blick

Tarif 1: Grundtarif

Tarif 2: Schüler aus Nagold unter 18 Jahren erhalten einen Zuschuss von 19,28 % auf Tarif 1

Tarif 3: Unterricht als Vorbereitung und weitere Ausbildung für die KINDER und JUGENDLICHEN der Blaskapellen in den Stadtteilen, der Stadtkapelle und der Nagolder Chöre: Schüler unter 18 Jahren erhalten einen Zuschuss von 52 % auf Tarif 1 (Blas- und Schlaginstrumente, Stimmbildung)

Tarif 4: Erwachsene Schüler (ab 18 Jahre) aus Nagold: 30 % Zuschlag auf Tarif 2

Tarif 5: Auswärtige Erwachsene Schüler (ab 18 Jahre): 30 % Zuschlag auf Tarif 1

Tarif 6: Unterricht als Vorbereitung und weitere Ausbildung für ERWACHSENE der Blaskapellen in den Stadtteilen, der Stadtkapelle und der Nagolder Chöre: In diesen Fällen wird kein Erwachsenenzuschlag erhoben.

		Kinder und Jugendliche			Erwachsene				
		Tarif 1	Tarif 2 (-19,28 %)	Tarif 3 (-52 %)	Tarif 4 (+30 %)	Tarif 5 (+30%)	Tarif 6		
		Unterrichtsdauer Min pro Woche					auswärtig	aus Nagold	
Hauptfachunterricht									
	Einzelunterricht	30 Min	83,00 €	67,00 €	39,84 €	87,10 €	107,90 €	83,00 €	67,00 €
	Einzelunterricht	45 Min	120,00 €	96,86 €	57,60 €	125,92 €	156,00 €	120,00 €	96,86 €
	Einzelunterricht für Klavier u. Keyboard	30 Min	84,00 €	67,80 €		88,14 €	109,20 €	84,00 €	67,80 €
	Einzelunterricht für Klavier u. Keyboard	45 Min	123,00 €	99,29 €		129,08 €	159,90 €	123,00 €	99,29 €
	Gruppe mit 2 Schülern	30 Min	43,00 €	34,71 €	20,64 €	45,12 €	55,90 €	43,00 €	34,71 €
	Gruppe mit 2 Schülern	45 Min	63,50 €	51,26 €	30,48 €	66,64 €	82,55 €	63,50 €	51,26 €
	Gruppe mit 3 Schülern	45 Min	43,00 €	34,71 €	20,64 €	45,12 €	55,90 €	43,00 €	34,71 €
	Gruppe mit 4 Schülern	60 Min	43,00 €	34,71 €	20,64 €	45,12 €	55,90 €	43,00 €	34,71 €